

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Diana Schlumm	<i>Datum</i> 23.07.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Luckow (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	20.11.2025	Ö

Sachverhalt

Die Satzung der Gemeinde Luckow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 28.11.2022 bleibt bestehen.

Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt für 2026 als 3. Änderung zur Satzung vom 28.11.2022 den neuen Gebührensatz von 8,57 Euro je Gebühreneinheit,

für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Warsin in Höhe von 9,03 Euro/ha,
für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Rieth Stiege in Höhe von 5,29 Euro/ha und
für Flächen im Einzugsgebiet Deich Rieth Stiege in Höhe von 10,00 Euro/ha.

Anlage/n

1	3. Änderung der Satzung WBV öffentlich
2	Gegenüberstellung Gebühren 2023-2026 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt	X		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229000
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V. S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Uecker-Haffküste“ erlassen:

Artikel 1

Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage zur Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ (WBV) vom 28.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 3 (3)

Gebührensatz

Kalkulation für die Gewässerunterhaltung des WBV „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 3124,6330 ha

Dies entspricht 7019 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2025 der Gemeinde Luckow-Rieth 55.314,25 Euro

$55.314,25 \text{ Euro} / 7019 \text{ GE} = 7,88 \text{ Euro/GE}$

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,69 €/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit = 8,57 Euro

Kalkulation der Schöpfwerke (SW)

Einzugsgebiet SW Warsin

331,9798 ha

Gesamtbeitrag SW Warsin

2.997,78 Euro

Hebesatz

9,03 Euro/ha

Einzugsgebiet SW Rieth Stiege

1043,4404 ha

Gesamtbeitrag SW Rieth Stiege

5.519,80 Euro

Hebesatz

5,29 Euro/ha

Einzugsgebiet Deich Rieth Stiege

242,0599 ha

Gesamtbeitrag Deich Stiege

2420,71 Euro

Hebesatz

10,00 Euro/ha

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	32.816,55 Euro
Sachkosten	3.281,66 Euro
Gemeinkosten	6.563,31 Euro
Verwaltungskosten	42.661,52 Euro
beitragspflichtige Fläche insgesamt	27.454,5088 ha
davon Gemeinde Luckow-Rieth	3.124,6330 ha
$27.454,5088 \text{ ha} : 100 \% = 3.124,6330 \text{ ha} : x$	
$x = 11,38 \%$	
$11,38 \% \text{ von } 42.661,52 \text{ Euro} = 4.854,88 \text{ Euro}$	
$4.854,88 \text{ Euro} / 7019 \text{ GE} = 0,69 \text{ Euro/GE}$	

Artikel 2

Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker - Haffküste“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ tritt zum 01.01.2026 für das Jahr 2026 in Kraft.

Luckow-Rieth,

Schöne

Bürgermeister

Siegel

Gegenüberstellung WBV „Uecker-Haffküste“ Gebühren Gemeinde Luckow-Rieth

	2023	2024	2025	2026
Gebührensatz je Gebühreneinheit in Euro	8,40	8,70	8,65	8,57
Schöpfwerk Rieth Stiege in Euro je ha	81,00	81,00	19,17	5,29
Schöpfwerk Rehhausen in Euro je ha	24,91	49,82	31,14	/
Schöpfwerk Warsin in Euro je ha	14,76	14,08	10,58	9,03
Deich Rieth Stiege in Euro je ha	0,52	1,58	1,31	10,00